



## **VERFÜGUNG**

**vom 24. Oktober 2013**

### **Wiesendangen. Kommunale Nutzungsplanung; Zonenplanänderung im Zusammenhang mit der Umzonung für den Kindergarten Sennhütten**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Die Gemeindeversammlung Wiesendangen hat am 24. Juni 2013 eine Zonenplanänderung im Zusammenhang mit der Umzonung für den Kindergarten Sennhütten festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrats Winterthur und des Baurekursgerichts vom 7. August 2013 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 12. August 2013 ersucht der Gemeinderat Wiesendangen um Genehmigung der Vorlage.

Für die Erstellung eines Kindergartengebäudes auf dem westlichen Teil des im Eigentum der Schulgemeinde stehenden Grundstücks Kat.-Nr. 4297 an der Sennhüttenstrasse wurde die zweigeschossigen Wohnzone W2/1.5 in die Zone für öffentliche Bauten Oe umgezont. Damit kann das Schulareal auch im Hinblick auf später mögliche bauliche Erweiterungen sinnvoll arrondiert werden. Der Standort in der Nähe der bestehenden Schulanlagen eignet sich gut für einen Kindergarten. Die Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten Oe ist sachgerecht.

Die Akten, bestehend aus der Zonenplanänderung im Zusammenhang mit der Umzonung für den Kindergarten Sennhütten und dem Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV, sind vollständig.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Zonenplanänderung im Zusammenhang mit der Umzonung für den Kindergarten Sennhütten, welche die Gemeindeversammlung Wiesendangen am 24 Juni 2013 festgesetzt hat, wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Wiesendangen wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderung in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an die Gemeinde Wiesendangen (unter Beilage von drei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Baurekursgericht und an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die Keller Vermessungen AG, Stehlgasse 21, 8472 Seuzach (Nachführungsstelle).

Zürich, den 24. Oktober 2013  
131460/CAP/STM

**Amt für**  
**Raumentwicklung**  
**Für den Auszug:**

